



**DEUTSCHER JU·JUTSU
VERBAND**



**ARBEITSBLATT
PRÜFUNGSPROGRAMM
POLIZEI & BEHÖRDEN 1. KYU**



JU·JUTSU

Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen im Prüfungsprogramm sind geschlechtsneutral benannt. Aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit wurde überwiegend die männliche Schreibweise gewählt.

Stand: 04. Oktober 2025

Prüfung 1. Kyu (Brauner Patch)		
1	Eigene Bodenlage	1.1 Aus der Bodenlage in den Stand gelangen unter Verhinderung durch mehrere stehende Angreifer
2	Bodenlage des Gegenübers	2.1 Sicherungstechnik bei Bodenlage des Gegenübers unter Beachtung der Umfeldsicherung erlangen
3	Abwehrmaßnahmen	3.1 Unterstützung des Partners bei Messerangriffen
4	Distanzmanagement	Zu dieser Graduierung wird dieses Prüfungsfach nicht geprüft.
5	Techniken bei schwerwiegenden Angriffen	Zu dieser Graduierung wird dieses Prüfungsfach nicht geprüft.
6	Überwältigung in die Bodenlage	6.1 Überwältigung eines sitzenden Angreifers 6.1 Überwältigung in engen Räumlichkeiten
7	Kontrolle über das Gegenüber	Zu dieser Graduierung wird dieses Prüfungsfach nicht geprüft.
8	Einsatz und Schutz der Ausrüstung	8.1 Unterstützung des Partners beim Waffenschutz
9	Messerabwehr	9.1 Verteidigung gegen Griff ins Revers und variierende Stiche in Hals und Oberbauch
10	Spezielle Anwendungsformen	10.1 Dynamische Teamarbeit bei variierender Kooperationsbereitschaft, Widerstandshandlungen und drohendem Erstickungszustand eines Angreifers
11	Taktische Handlungen	Systematische, zielgerichtete und situationsangepasste Anwendung von Techniken, Bewegungen und Verhaltensweisen zur effektiven und rechtskonformen Lösung der entsprechenden Prüfungsaufgaben während der gesamten Prüfung
12	Verbale und nonverbale Kommunikation	Kommunikation im Team und mit dem Angreifer während der gesamten Prüfung
13	Angriffs- und Partnerverhalten	Verhalten als Prüfling wie auch als Partner während der gesamten Prüfung
14	Verhältnismäßigkeit und Rechtskonformität	Kernprinzip des behördlichen Handelns während der gesamten Prüfung; Einklang der Handlungen und eingesetzten Techniken mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften

Hinweis: Bei der Prüfung in dienstlicher Kleidung mit Ausstattung trägt der Prüfling geeignete und angemessene Schutzausrüstung (mindestens Tief- und Mundschutz sowie ggf. weitere Schutzausrüstung). Die Verwendung von scharfen Waffen ist auszuschließen.

Ju-Jutsu-Techniken in Aufgaben und Situationen

Die Ju-Jutsu-Techniken dieser Prüfungsstufe können grundsätzlich in praktischer Anwendung und in Kombination mit anderen Prüfungsaufgaben geprüft werden. Bei der Prüfung der Techniken in Situationen müssen diese vom Prüfling weitgehend in kurzen Situationen bzw. Rollenspielen, wie z.B. bei Angriffen zur Notwehr und/oder Nothilfe nach eigener Wahl und unter vorheriger Erläuterung demonstriert werden. Hierbei benennt der Prüfling, welche Techniken und Handlungen im Sinne der Prüfungsfächer gezeigt werden.

Die Techniken der jeweiligen Stufe können auch prinzipiengerecht in Situationen kombiniert zusammengefasst werden. Aus den gezeigten Situationen muss ersichtlich sein, dass der Prüfling die nach dem Prüfungsprogramm geforderten Techniken und Handlungen beherrscht.

1 Eigene Bodenlage

Gerät man aufgrund der Situation in eine ungünstige Bodenposition oder kann einen Sturz nicht mehr verhindern, gilt es, sich sofort optimal zu schützen und die eigene Lage rasch zu verbessern, um schnellstmöglich wieder in den Stand zu kommen.

Dynamisches Aufstehen aus der Bodenlage unter Verhinderung durch mehrere stehende Angreifer

Der Prüfling befindet sich nach einer Falltechnik in Rückenlage am Boden und ist mit Schutzausrüstung (siehe "Besondere Hinweise") ausgestattet. Mind. drei stehende Partner bewegen sich aktiv und dynamisch um den Prüfling herum. Hierbei kommt es zu drei

Situationen, in denen sich der Prüfling der Gruppe erwehren muss, um in den Stand zu gelangen und aus der Gruppe unter Beachtung der Eigensicherung und des Umfeldes auszubrechen. Der Prüfer kann die Aufgabe variieren, indem er die Geschwindigkeit oder die Art der Partnerbewegung ändert, um den Schwierigkeitsgrad entsprechend anzupassen.

Der Prüfling demonstriert hierbei:

- **Bewegungsformen am Boden:**
Vor dem kontrollierten, dynamischen Aufstehen unter Beachtung der Eigensicherung (frontale Ausrichtung zum Gegenüber) zeigt der Prüfling eine oder mehrere der folgenden Bewegungsformen am Boden:
 - Gleiten
 - Auslagewechsel
 - Verteidigungsstellung
 - Aufstehen
- **Abwehrtechniken:**
Am Boden und beim Aufstehen zeigt der Prüfling eine oder mehrere der folgenden Abwehrtechniken:
 - Passivblock am Kopf und Rumpf
 - Aktiver Unterarmblock nach innen oder außen
 - Abwehrtechniken mit der Hand

Diese Techniken dienen dazu, die Position zu den Gegnern zu verbessern und sich vor Angriffen zu schützen. Hierbei können auch geeignete Atemtechniken (z.B. Schlag- und Trittschlag) zum Einsatz kommen.

Ziele:

- Demonstration der Fähigkeit, in einer dynamischen Situation aus der Bodenlage unter gegnerischer Einwirkung in den Stand zu kommen

- Anwendung von Falltechniken zur Unterstützung des Aufstehens und zur Eigensicherung
- Anwendung von Bewegungsformen am Boden zur Verbesserung der Position und zum Schutz
- Schulung der räumlichen Wahrnehmung und des Timings
- Förderung der Fähigkeit, unter Druck handlungsfähig zu bleiben

Verhalten des Gegenübers:

Mindestens drei Partner bewegen sich aktiv und dynamisch um den Prüfling herum. Während der Bewegungsformen des Prüflings am Boden hält sich der Partner außerhalb dessen direkten Einwirkungsbereichs, provoziert aber durch seine Bewegungen die Aktionen des Prüflings. Beim Aufstehen des Prüflings simuliert der Partner potenzielle Angriffe, um die Notwendigkeit des gesicherten Aufstehens zu verdeutlichen. Darüber hinaus versuchen sie im ersten Durchgang den Prüfling nicht aus ihrem Kreis ausbrechen zu lassen. Im zweiten Durchgang erfolgen zusätzlich leichte Tritte gegen den Oberkörper und gegen die Beine des am Boden liegenden Prüflings. Im abschließenden dritten Durchgang hält ein Partner den Prüfling zusätzlich mit seinem Knie auf dessen Brust am Boden.

Bewertung:

Bewertet werden die Sicherheit und Effektivität der Falltechniken, die Anwendung der Bewegungsformen, die Anpassungsfähigkeit des Prüflings an die Bewegungen der Partner, die Kontrolle über die eigene Bewegung und die demonstrierte Eigensicherung im Sinne eines guten Schutzverhaltens.

Besondere Hinweise:

Der Prüfling trägt seine dienstliche Ausstattung.

2 Bodenlage des Gegenübers

Nach der Überwältigung einer Person vom Stand zum Boden ergeben sich – abhängig vom Verhalten des Gegenübers – verschiedene Positionen in der Bodenlage, die es zu bewältigen gilt. Diese sollen in eine taktisch sinnvolle Position zur Fesselung, Durchsuchung und/oder Fixierung zum Verbringen überführt werden, wobei der notwendige Überblick über die Gesamtsituation erhalten bleiben muss.

2.1 Sicherungstechnik bei Bodenlage des Gegenübers unter Beachtung der Umfeldsicherung erlangen

In drei unterschiedlichen Situationen versucht ein Prüfling des Zweierteams am Angreifer eine beliebige Bodentechnik einzunehmen, bei der der Angreifer in Rückenlage kontrolliert wird. Hierbei antizipiert der Prüfling die Bewegungen des Angreifers und passt seine Kontrolle an, um den Angreifer daran zu hindern, die Kontrolle zu erlangen und/oder aufzustehen. Dabei bringt er den Angreifer in die Bauchlage, um ihn mithilfe einer Sicherungstechnik kontrolliert am Boden zu fixieren und die Fesselung zu ermöglichen. Der Prüfer kann die Aufgabe variieren, indem er die Geschwindigkeit oder die Art der Angreiferbewegung ändert, um den Schwierigkeitsgrad entsprechend anzupassen. Der andere Prüfling des Teams wird durch einen weiteren Angreifer vor die Aufgabe gestellt, das Umfeld zu beobachten und seinen Teampartner am Boden vor Angriffen zu schützen. Mögliche Angriffe hierbei sind, dass ein Angreifer verbal renitent hinzukommt, ein Angreifer einen Prüfling angreift oder sichtbar ein Messer am Körper mit sich führt, ohne dieses aktiv einzusetzen.

Die Prüflinge demonstrieren hierbei:

- **Bodentechniken:**

Der Prüfling führt mindestens eine der folgenden Techniken nach eigener Wahl unter Beachtung der eigenen Ausrüstung aus:

- Seitliche Position
- Kreuzposition
- Reitposition
- Knie auf Brust

Die Technik dient dazu, den Gegner in der Bodenlage durch Kontrolle des Kopfes, der Schulterachse, und/oder der Hüfte zu fixieren und einen Übergang zu weiterführenden Techniken zu schaffen. Hierbei wird der Gegner mit dem eigenen Körper belastet, d.h. durch Gewichtsverlagerung und Ausatmen.

- **Hebeltechniken:**

Zum Drehen in die Bauchlage und zum Fixieren des Gegners am Boden sind verschiedene Hebeltechniken zielführend, die z.B. gegen Ellenbogen- und Schulterreckgelenk wirken und die notwendige Kontrolle sowie Reaktionen am Boden bezwecken. Das Prinzip der Hebeltechniken beruht darauf, Gelenke gegen ihre natürliche Bewegungsrichtung oder über ihre Bewegungsfähigkeit hinauszubewegen. Die Wirkung eines Hebels ist in erster Linie abhängig von der Hebellänge, der Hebelunterstützungsfläche, dem Freiheitsgrad des Gelenkes sowie der Schmerzempfindlichkeit des Angreifers.

- **Sicherungstechniken:**

Der Prüfling führt zum Festlegen in der Bauchlage mit dem Ziel der Fesselung mind. eine Sicherungstechnik aus, d.h. Einnahme einer Position am Boden zur Fesselung.

Die genaue Ausgestaltung der Fesselungsposition orientiert sich an den

Vorgaben der zuständigen Behörde. Es werden Techniken gezeigt, die eine effektive und sichere Kontrolle des Angreifers gewährleisten, um dessen Handlungsfähigkeit einzuschränken. Das Prinzip der Sicherungstechniken beruht darauf, den Angreifer durch Hebel- und Haltetechniken oder sonstige Techniken so unter Kontrolle zu halten, dass er zwingend fixiert, aufgehoben und/oder abtransportiert werden kann. Hierbei kann der Angreifer auf den Verteidiger und dessen Ausrüstung nicht mehr einwirken. Beim Übergang von einer Sicherungstechnik zur nächsten muss die neue Sicherung aufgebaut sein, bevor die vorherige gelöst wird.

Ziele:

- Demonstration der Fähigkeit, eine Kontrollposition am Boden an eine veränderte Lage des Gegners anzupassen und zu verbessern
- Anwendung von Sicherungstechniken in der Bauchlage, um die Kontrolle zu gewährleisten
- Anwendung von Hebeltechniken, um eine Drehung von der Rückenlage in die Bauchlage zu ermöglichen
- Förderung eines situationsgerechten Handelns am Boden unter Belastung inklusive der Umfeldsicherung bei der Maßnahme
- Förderung situationsgerechten Handelns bei unvorhergesehenen Störungen der Maßnahmen durch andere Personen bis hin zum taktischen Rückzug

Verhalten des Gegenübers:

Der Angreifer ist zunächst passiv und muss von den Prüflingen zu einem anderen Ort verbracht werden. Beim Transport lässt sich der Angreifer zu Boden gleiten, um dort passiv zu bleiben oder aktive Widerstandshandlungen

gegen eine Sicherungsposition zu initiieren. Der zweite Angreifer kommt zur Situation hinzu, sobald die Bodenposition vom ersten Angreifer erreicht ist.

Bewertung:

Bewertet werden die Kontrolle über die Situation während des gesamten Ablaufs, die Effektivität der Sicherungstechnik in der Bauchlage sowie die korrekte Ausführung der Hebeltechniken zum Drehen und Sichern des Angreifers unter Beachtung der Vermeidung des lagebedingten Atemstillstandts. Weiterhin fließen die Kontrolle der Situation durch Positionierung zum zweiten Angreifer und der entsprechenden sinnhaften Verhaltensaufforderungen an den Angreifer, vor allem, um einen Angriff zu vermeiden in die Bewertung ein. Die Handhabung der vermeintlich angedrohten Waffen/Hilfsmitteln findet genauso Beachtung.

Besondere Hinweise:

Zeigt der Angreifer die Wirksamkeit der Techniken an (z.B. durch Abklopfen oder Ruf), ist die Technik in der Prüfung zu lockern, um eine Verletzung des Angreifers zu vermeiden.

3 Abwehrmaßnahmen

In Angriffssituationen geht es darum, die Initiative des Angreifers zu durchbrechen und die Sicherheit für die eigene als auch für andere Personen wiederherzustellen. Abwehrmaßnahmen sind alle Techniken und Verhaltensweisen, die darauf abzielen, einen Angriff zu unterbinden, zu neutralisieren oder dessen Wirkung zu minimieren. Eine effektive Abwehrmaßnahme ist nie ein Selbstzweck, sondern immer der erste Schritt, um aus einer potenziell gefährlichen Situation herauszukommen, Dritte zu schützen und gegebenenfalls in eine kontrollierte Gegenaktion überzugehen.

3.1 Unterstützung des Partners bei Messerangriffen

In mind. drei unterschiedlichen Situationen versucht ein Prüfling des Zweiertteams die Messerangriffe aus den vorangegangenen Graduierungen eines Angreifers abzuwehren (z.B. Wahrnehmung des Messers, Distanzunterschreitung mit Messer, Verteidigung gegen Griff in den Nacken und Stiche in den Oberbauch), während der andere Prüfling versucht den Partner bei seiner Verteidigung zu unterstützen. Hierbei ist dem unterstützenden Prüfling bewusst, dass er jederzeit selbst angegriffen und der Einsatz von Waffen/Hilfsmitteln sein Partner verletzen kann. Entsprechend muss die Unterstützung mit dem Abwehrverhalten des Partners abgestimmt sein. D.h. versucht der Partner beispielsweise, den Angreifer zu überwältigen, kann der Einsatz einer Waffe auf größere Distanz zu Kollateralschäden führen. Eine Unterstützung z.B. durch Schlagtechniken in der Nahdistanz kann jedoch den Angreifer erheblich stören.

Zudem ist eine sinnhafte Zusammenführung mit den Prüfungsfächern 8 (Einsatz und Schutz der Ausrüstung) und 9 (Messerabwehr) möglich, indem ein Angreifer nach Weisung der Prüfer eine Situation aus den o.a. Prüfungsfächern auswählt. Die entsprechende Gesamtanzahl der Situationen orientiert sich an den Vorgaben der einzelnen Prüfungsfächer. Die Prüflinge stehen dazu in Abstand zum Angreifer und mit dem Rücken zu ihm gewandt, sodass die Prüfer die Situation ohne Kenntnis der Prüflinge vorgeben können. Die Prüflinge wenden sich erst bei Angriff dem Angreifer zu.

Folgende Techniken und Handlungen kommen u.a. im Sinne der Prüfungsaufgabe unter Beachtung der eigenen Ausrüstung in Betracht:

- Einsatz von Waffen/Hilfsmitteln
- Abwehrtechniken/-handlungen gegen Messerangriffe

- Atemtechniken (Schlag-, Stoß- und Tritttechniken)
- Überwältigungstechniken
- Kontroll- und Sicherungstechniken

Ziele:

- Demonstration der Fähigkeit, Techniken und Handlungen unter konditioneller Belastung korrekt und effektiv anzuwenden
- Verbesserung der Reaktionsfähigkeit, Umstellungsfähigkeit und des Timings unter Belastung, sowie der Umfeldsicherung
- Klare und deutliche verbale und nonverbale Verhaltensanweisungen an das Gegenüber
- Schulung des situationsgerechten Handelns bei einer Personenkontrolle im Team
- Förderung der praktischen Anwendbarkeit von Techniken und Handlungen in realistischen Szenarien, insbesondere im Hinblick auf den behördlichen Kontext
- Eigensicherung des Prüflings

Verhalten des Gegenübers:

Der Angreifer steht auf Abstand zu den Prüflingen, die ihm mit dem Rücken zugewandt sind, so dass die Prüfer die Situation ohne Kenntnis der Prüflinge vorgeben können. Die Prüflinge wenden sich erst bei Angriff dem Angreifer zu. Damit steuern die Prüfer grundsätzlich, wer die Unterstützung ausführt und wer direkt angegriffen wird.

Bewertung:

Bewertet werden die Effektivität der unterstützenden Techniken und Handlungen unter den Gesichtspunkten der Eigensicherung und der zielgerichteten Aufgabenbewältigung. Ferner wird das situationsgerechte Handeln und

Anwenden von Techniken in dem Szenario unter Berücksichtigung des Partnerverhaltens bewertet. Bei etwaigen Techniken hierzu liegt der Fokus auf der praktischen Anwendung der Techniken in der realistischen Situation.

Besondere Hinweise:

Die Prüfer geben eindeutige Vorgaben zur Sicherheit und darüber, wann eine Situation beginnt und aufhört.

4 Distanzmanagement

Distanzmanagement ist die bewusste und strategische Kontrolle des Raumes zwischen Verteidiger, Dritten und potenziellen Angreifern. Es geht darum, die optimale Entfernung zu wählen und zu halten, um entweder einen Angriff zu verhindern, eine Abwehrmaßnahme einzuleiten oder eine eigene Technik effektiv durchzuführen.

Das Ziel von effektivem Distanzmanagement ist es, die Initiative zu behalten. Es ermöglicht dem Verteidiger, sich in Sicherheit zu bringen, einen geeigneten Moment für eine Gegenaktion abzuwarten oder die Situation zu deeskalieren, bevor sie überhaupt eskaliert. Wer die Distanz beherrscht, beherrscht oft auch die Konfrontation.

Zu dieser Graduierung wird dieses Prüfungsfach nicht geprüft.

5 Techniken bei schwerwiegenden Angriffen

Dieses Prüfungsfach behandelt die spezialisierten und oft lebensrettenden Techniken und Handlungen, die bei Angriffen zum Einsatz

kommen, die eine unmittelbare und erhebliche Gefahr für Leib oder Leben darstellen. Hier geht es um Szenarien, in denen der Angreifer jemandem aus Nahdistanz mit voller Absicht schwerste Verletzungen zufügen oder sogar töten will. Die Techniken sind darauf ausgelegt, die Bedrohung schnellstmöglich zu neutralisieren und die Kontrolle über die Situation zu erlangen. Dies können z.B. schwerste körperliche Angriffe sein (Würgeangriffe, Überlegenheit des Gegners am Boden, gezielte Tritte und Schläge gegen Kopf und Körper, Fixierungen und/oder Angriffe mehrerer Angreifer) ohne, dass die Gelegenheit zur legalen Nutzung von Einsatzmitteln besteht. Entsprechend dynamisch und entschlossen müssen Techniken mit hoher Präzision und unter immensem Stress eingesetzt werden.

Zu dieser Graduierung wird dieses Prüfungsfach nicht geprüft.

6 Überwältigung in die Bodenlage

Die Überwältigung in die Bodenlage umfasst die kontrollierte und sichere Anwendung von Techniken, um eine stehende, widerständige oder angreifende Person zu Boden zu bringen und dort zu fixieren. Dies erfolgt mit dem Ziel eine Konfrontation im Stand umgehend durch eine dominante Position am Boden zu beenden, in der der Angreifer sicher kontrolliert und gefesselt sowie abgeführt werden kann. Dieser Übergang stellt eine der häufigsten und kritischsten Phasen bei einer körperlichen Auseinandersetzung dar, da in der Nahdistanz auf das eigene Gleichgewicht durch geeignete Bewegungsformen geachtet werden muss.

6.1 Überwältigung eines sitzenden Angreifers

Der Prüfling demonstriert Techniken, um einen Angreifer aus einer sitzenden Position in die Bodenlage zu bringen (Überwältigung). Hierzu kommen u.a. folgende Techniken im Sinne der Prüfungsaufgabe unter Beachtung der eigenen Ausrüstung und der Eigensicherung in Betracht:

- Wurftechniken,

Das Prinzip der Wurftechniken beruht darauf, den Angreifer nach Möglichkeit zunächst unter Ausnutzung seiner Kraft und Bewegung zu destabilisieren und nachfolgend durch Wegschlagen bzw. Sperren der Unterstützungsfläche oder durch Ausheben zu Fall zu bringen.

- Übergänge vom Stand zum Boden, wie z.B. Kopfkammerwurf

Das Zu-Boden-Bringen des Angreifers muss nicht zwingend über eine Wurf- oder Hebeltechnik erfolgen, wobei dem Angreifer unmittelbar in die Bodenlage gefolgt und dabei die Kontrolle über ihn beibehalten wird.

- Hebeltechniken:

Das Prinzip der Hebeltechniken beruht darauf, Gelenke gegen ihre natürliche Bewegungsrichtung oder über ihre Bewegungsfähigkeit hinauszubewegen. Die Wirkung eines Hebels ist in erster Linie abhängig von der Hebellänge, der Hebelunterstützungsfläche, dem Freiheitsgrad des Gelenkes sowie der Schmerzempfindlichkeit des Angreifers.

Ziele:

- Demonstration der Fähigkeit, einen Gegner aus einer sitzenden Position effektiv in die Bodenlage zu bringen
- Anwendung von Überwältigungstechniken

- Situationsgerechte Kombinationsfähigkeit der verschiedenen Techniken und Handlungen

Bewertung:

Bewertet werden die korrekte technische Ausführung der Überwältigungstechniken sowie deren situationsgerechter Einsatz und ihre effektive Umsetzung. Hierbei wird vorausgesetzt, dass zum Abschluss der Überwältigung eine sinnvolle Kontrolle des Angreifers bzw. der Situation besteht, wie z.B. durch eine Kontrollposition am Boden.

6.2 Überwältigung in engen Räumlichkeiten

Der Prüfling zeigt eine Situation, in der ein Angreifer mittels einer Überwältigungstechnik in engen Räumlichkeiten zu Boden gebracht wird.

Ziele:

- Demonstration der Fähigkeit, einen Gegner in engen Räumlichkeiten effektiv in die Bodenlage zu bringen Anwendung von Überwältigungstechniken
- Situationsgerechte Kombinationsfähigkeit der verschiedenen Techniken und Handlungen

Bewertung:

Bewertet werden die technisch korrekte Ausführung der Überwältigungstechniken sowie deren situationsgerechter Einsatz und ihre effektive Umsetzung. Hierbei wird vorausgesetzt, dass zum Abschluss der Überwältigung eine sinnvolle Kontrolle des Angreifers bzw. Situation besteht, wie z.B. durch eine Kontrollposition am Boden.

Besondere Hinweise:

Waffen/Hilfsmittel sind grundsätzlich zur Aufgabenbewältigung auszuschließen.

7 Kontrolle über das Gegenüber

Die Kontrolle über einen Angreifer bezieht sich auf die Fähigkeit sie physisch zu beherrschen, zu führen, zu fixieren oder festzuhalten, um eine legale Zwangsmaßnahme, wie z.B. die Fesselung und die Durchsuchung verhältnismäßig und sicher durchzuführen und/oder eine Gefahr abzuwenden. Hierbei geht es darum, mit gezielten und fundierten Techniken einen Angreifer so zu beeinflussen, dass sie den Anweisungen folgt und/oder Widerstand einstellt. Grundsätzlich lassen sich hierbei Situationen in der 1:1-Kontrolle (ein Prüfling kontrolliert eine Person) und der 2:1-Kontrolle (zwei Prüflinge kontrollieren eine Person) unterscheiden.

Zu dieser Graduierung wird dieses Prüfungsfach nicht geprüft.

8 Einsatz und Schutz der Ausrüstung

Der taktisch kluge Einsatz und der Schutz der Ausrüstung vor Wegnahme ist von zentraler Bedeutung in dynamischen Einsatzlagen. Hierbei gilt es, die Schutzausrüstung und Einsatzmittel effektiv, situationsgerecht und sicher einzusetzen. Es beinhaltet das taktische Tragen, das schnelle und sichere Ziehen von Einsatzmitteln sowie deren Sicherung bei körperlicher Auseinandersetzung. Die getragene Ausrüstung beeinflusst die Bewegungsfreiheit und damit die Ausführung von Handlungen und Techniken. Ein souveräner und sicherer Umgang mit der Ausrüstung strahlt Professionalität und Kompetenz aus. Dies kann zur Deeskalation beitragen und die Akzeptanz der Maßnahmen fördern.

8.1 Unterstützung des Partners beim Waffenschutz

In zwei unterschiedlichen Situationen versucht ein Prüfling des Zweierteams den erfolgten Zugriff auf seine Waffe/Hilfsmittel in der Hand

und den erfolgten Zugriff auf seine Waffe/Hilfsmittel am Körper aus den vorangegangenen Graduierungen eines Angreifers abzuwehren, während der andere Prüfling versucht, den Partner bei seiner Verteidigung zu unterstützen. Hierbei ist dem unterstützenden Prüfling bewusst, dass er jederzeit selbst angegriffen und der Einsatz von Waffen/Hilfsmitteln seinen Partner verletzen kann. Entsprechend muss die Unterstützung mit dem Abwehrverhalten des Partners abgestimmt sein. D.h. versucht der Partner z.B. seine Waffe/Hilfsmittel eng am Körper mit beidhändigem Griff zu kontrollieren, kann ein Waffeneinsatz auf weiter Distanz zu Kollateralschäden führen. Eine Unterstützung durch z.B. Schlagtechniken in der Nahdistanz kann jedoch den Angreifer erheblich stören.

Zudem ist eine sinnhafte Zusammenführung mit den Prüfungsfächern 3 (Abwehrmaßnahmen) und 9 (Messerabwehr) möglich, indem ein Angreifer nach Weisung der Prüfer eine Situation aus den o.a. Prüfungsfächern auswählt. Die entsprechende Gesamtanzahl der Situationen orientiert sich an den Vorgaben der einzelnen Prüfungsfächer. Die Prüflinge stehen dazu in Abstand zum Angreifer und mit dem Rücken zu ihm gewandt, sodass die Prüfer die Situation ohne Kenntnis der Prüflinge vorgeben können. Die Prüflinge wenden sich erst bei Angriff dem Angreifer zu.

Folgende Techniken und Handlungen kommen u.a. im Sinne der Prüfungsaufgabe unter Beachtung der eigenen Ausrüstung in Betracht:

- Einsatz von Waffen/Hilfsmitteln
- Abwehrtechniken/-handlungen gegen den Zugriff auf Waffen/Hilfsmitteln
- Atemtechniken (Schlag-, Stoß- und Tritttechniken)
- Überwältigungstechniken
- Kontroll- und Sicherungstechniken

Ziele:

- Demonstration der Fähigkeit, Techniken und Handlungen unter konditioneller Belastung korrekt und effektiv anzuwenden
- Verbesserung der Reaktionsfähigkeit, Umstellungsfähigkeit und des Timings unter Belastung, sowie der Umfeldsicherung
- Klare und deutliche verbale und nonverbale Verhaltensanweisungen mit dem Gegenüber
- Schulung des situationsgerechten Handelns bei einer Personenkontrolle im Team
- Förderung der praktischen Anwendbarkeit von Techniken und Handlungen in realistischen Szenarien, insbesondere im Hinblick auf den behördlichen Kontext
- Eigensicherung des Prüflings

Verhalten des Gegenübers:

Der Angreifer steht auf Abstand zu den Prüflingen, die ihm mit dem Rücken zugewandt sind, sodass die Prüfer die Situation ohne Kenntnis der Prüflinge vorgeben können. Die Prüflinge wenden sich erst bei Angriff dem Angreifer zu. Damit steuern die Prüfer grundsätzlich, wer die Unterstützung ausführt und wer direkt angegriffen wird. Hierbei muss beachtet werden, ob der Griff auf die o.a. Gegenstände am Körper oder in der Hand der Prüflinge gezeigt werden soll. Die entsprechende Haltung der Waffen/Hilfsmittel durch die Prüflinge ist ggf. anzulegen.

Bewertung:

Bewertet werden die Effektivität der unterstützenden Techniken und Handlungen unter den Gesichtspunkten der Eigensicherung und der zielgerichteten Aufgabenbewältigung. Ferner wird das situationsgerechte Handeln und

Anwenden von Techniken in dem Szenario unter Berücksichtigung des Partnerverhaltens bewertet. Bei etwaigen Techniken hierzu liegt der Fokus auf der praktischen Anwendung der Techniken in der realistischen Situation.

Besondere Hinweise:

Die Prüfer geben eindeutige Vorgaben zur Sicherheit und dazu, wann eine Situation beginnt und aufhört.

Ziele:

- Demonstration der sicheren und souveränen Anwendung von Einsatzmitteln unter Beachtung der taktischen Erfordernisse (Distanz und Zusammenwirken im Team)
- Schulung der situationsgerechten und rechtskonformen Verwendung der Ausrüstung
- Effizienter und verhältnismäßiger Einsatz der Mittel
- Sicheres Tragen der Ausrüstung und deren Schutz vor Wegnahme

Bewertung:

Bewertet wird die Trageweise und Erreichbarkeit der Ausrüstung/Einsatzmittel im Hinblick auf die sichere und schnelle Verwendung (Führen). Darüber hinaus muss der Schutz vor Wegnahme und der rechtskonforme, situationsgerechte Einsatz gewährleistet sein. Dies geschieht durch professionelle Handlungen und Techniken in Verbindung mit der Ausstattung. Hierbei wird auch die Integration der Ausrüstung, d.h. minimale Beeinträchtigung der Bewegungsfreiheit, effektives Bewegen und agieren im Einsatzfall, bewertet.

Besondere Hinweise:

Die Ausstattung und deren Verwendung können je nach den Vorgaben der jeweiligen Behörde variieren.

9 Messerabwehr

Dieses Prüfungsfach umfasst alle Techniken und taktischen Verhaltensweisen, die darauf abzielen, einen Angriff mit einem Messer oder einem scharfkantigen bzw. spitzen Gegenstand abzuwehren. D.h. die eigene Verletzung zu verhindern oder zu minimieren, den Angreifer zu kontrollieren und die Gefahr zu neutralisieren. Dies kann auch je nach behördlicher Ausstattung und rechtlichen Gegebenheiten unter Zuhilfenahme der Ausrüstung erfolgen. Dies setzt ein tiefes Verständnis für die tödliche Gefahr voraus, um im Ernstfall überleben und handeln zu können.

Messerabwehr unter realitätsnahen Bedingungen hilft diesen Stress zu kanalisieren, einen "Tunnelblick" zu vermeiden und die gelernten Abläufe auch unter höchstem Druck abrufen zu können. Es stärkt damit die mentale Widerstandsfähigkeit. Frühzeitiges Erkennen der Bedrohung unter Beachtung des notwendigen Distanzmanagements kann Leben retten.

9.1 Verteidigung gegen Griff ins Revers und variierende Stiche in Hals und Oberbauch

Der Prüfling schützt sich im Verlauf der Übung gegen variierende Messerstiche in Hals und Oberbauch, wobei ihn der Angreifer am Revers festhält. Hierbei muss der Prüfling geeignete Techniken effektiv und ökonomisch anwenden, um die simulierten Angriffe abzuwehren und sich zu schützen. Im Laufe der Verteidigung muss der Prüfling die Kontrolle des waffenführenden Armes erlangen, ohne sich dabei selbst in Gefahr zu bringen. Nach der Kontrolle erfolgt eine Entwaffnung. Eine Störtechnik kann optional eingesetzt werden. Ein reines Rausreißen der Waffe gilt nicht als Entwaffnung. Die möglichen Folgetechniken können mit oder ohne Waffe durchgeführt werden. Der Einsatz von Waffen/Hilfsmitteln ist sinnhaft nach Kontrolle des waffenführenden Armes möglich. Der Prüfer kann die Aufgabe

variieren, indem er die Geschwindigkeit der Angriffe und die Angriffsfolge ändert, um den Schwierigkeitsgrad entsprechend anzupassen. Zudem ist eine sinnhafte Zusammenführung mit den Prüfungsfächern 3 (Abwehrmaßnahmen) und 8 (Einsatz und Schutz der Ausrüstung) möglich.

Ziele:

- Demonstration der Fähigkeit, Handlungen, Techniken und Ausrüstungsgegenstände effektiv zur Kontrolle der Distanz einzusetzen
- Trennung von Messer und Angreifer unter Verwendung geeigneten Verhaltens und Kommunikation bis hin zur Entwaffnung
- Schulung des situationsgerechten Handelns bei der Messerabwehr, u.a. Kontrolle des waffenführenden Arms
- Verbesserung der Wahrnehmung, Reaktionsfähigkeit und des Timings
- Förderung der praktischen Anwendbarkeit von Handlungen und Techniken in realistischen Szenarien
- Eigensicherung des Prüflings

Verhalten des Gegenübers:

Der Angreifer steht frontal zum Prüfling innerhalb der Nahdistanz und hat ihn am Revers gefasst. Diesen Griffkontakt nutzt der Angreifer, um den Prüfling zu destabilisieren (z.B. durch Schieben und Ziehen). Die Messerangriffe erfolgen mit der Klinge an der Daumenseite der waffenführenden Hand und richten sich als Stich gegen Hals und Oberbauch. Die Angriffe mit dem Messer erfolgen willkürlich und so lange bis eine Kontrolle des waffenführenden Armes dies verhindert.

Bewertung:

Bewertet werden die technisch korrekte Ausführung der Abwehrtechniken während der

gesamten Übung, die Aufrechterhaltung der Effektivität der Abwehr unter Belastung, Reaktionsgeschwindigkeit und Timing, die Kontrolle des waffenführenden Armes und der situationsgerechte Einsatz von Waffen/Hilfsmitteln. In realen Situationen ist es wahrscheinlich bei der Messerabwehr verletzt zu werden. Daher wird bei Treffern des Angreifers mit dem Messer die Situation nicht abgebrochen. Dieser Realitätsbezug des Angriffs fließt auch mit in die Bewertung ein.

Besondere Hinweise:

Die Techniken und Handlungen bei Messerangriffen werden unter hohem Realitätsbezug geprüft. Dies beinhaltet das Tragen von notwendiger Schutzausrüstung, das Einbeziehen von Hindernissen und eine entsprechende Simulation von Stressfaktoren. Dies erfordert höchste Konzentration und Disziplin.

10 Spezielle Anwendungsformen

Dieses Fach hebt die Ausbildung über die Grundtechniken und Handlungsmuster hinaus und bereitet auf die Komplexität und Unvorhersehbarkeit realer Einsatzlagen vor. Das gelernte Wissen und Können sind nicht isoliert zu demonstrieren, sondern in dynamischen, unübersichtlichen und stressigen Situationen anzuwenden. Entsprechend steht die integrierte und situationsgerechte Anwendung aller bisher erlernten Techniken, taktischen Prinzipien und Kommunikationsstrategien unter besonderen oder erschwerten Bedingungen. Dieses Prüfungsfach simuliert realitätsnahe Einsatzlagen.

10.1 Dynamische Teamarbeit bei variierender Kooperationsbereitschaft, Widerstandshandlungen und drohendem Erstickungszustand einer Person

In mindestens 5 Situationen soll ein Angreifer durch zwei Prüflinge im Rahmen einer

Personenkontrolle durchsucht werden. Hierbei kann sich der Angreifer nach Maßgabe der Prüfer komplett kooperativ zeigen oder auch passiven/aktiven Widerstand gegen die Maßnahme sowie aktiven Widerstand gegen die Prüflinge leisten. Entsprechend groß ist das Spektrum an zu zeigenden Handlungen und Techniken, den Angreifer beginnend mit kommunikativen Mitteln in eine Durchsuchungsposition im Stand zu sprechen bis hin zu Überwältigung in den Bodenlage inkl. Fesselung zur Durchsuchung bei entsprechendem Widerstand. Der Prüfer kann die Aufgabe variieren, indem er den Zeitpunkt und die Intensität der Widerstandshandlungen bzw. Kooperation ändert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Angreifer bei Belastung in der Bodenlage – insbesondere im Rahmen einer Fixierung – Atemstillstand erleiden kann. Dies gilt vor allem bei Personen aus sogenannten Risikogruppen (z. B. Adipositas oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen) und erfordert gegebenenfalls sofortige Erste-Hilfe-Maßnahmen. Entsprechend wichtig ist das Vermeiden dieses Umstands wie auch das Erkennen einhergehend mit ersten entsprechenden Handlungen (z.B. Lösen der Fixierung, Erleichterung der Atmung, Einleitung von Erste-Hilfe-Maßnahmen, Absetzung eines Notrufs). D.h. bei entsprechender Fixierung am Boden deutet der Angreifer entsprechende Merkmale (z.B. Einstellen der Atmung und Regungslosigkeit) an, damit die Prüflinge unter diesem Eindruck ihre Handlungen und Techniken entsprechend anpassen. Damit einhergehend treten Maßnahmen zur Kontrolle des Angreifers weitestgehend zu deren Schutz in den Hintergrund.

Ziele:

- Schulung des situationsgerechten Handelns bei einer Personenkontrolle und des variablen Anpassens des erforderlichen taktischen Handelns

- Demonstration der praktischen Anwendbarkeit von Handlungen und Techniken in realistischen, komplexen Szenarien
- Sinnvolles Zusammenwirken im Team
- Schulung des situationsgerechten Handelns und Anpassens in dynamischen Situationen
- Verbesserung der Reaktionsfähigkeit und des situationsgerechten Handelns

Bewertung:

Bewertet werden die flexible Verbindung der Techniken und Handlungen sowie deren situationsgerechte Auswahl. Hierbei wird erwartet, dass die Prüflinge ihre Handlungen und Techniken an die erwarteten Reaktionen des Angreifers anpassen und dabei die stetige Kontrolle über den Angreifer aufrechterhalten. Die Techniken und Handlungen sind stets im Kontext der komplexen Übungssituation zu sehen und entsprechend zu berücksichtigen.

Besondere Hinweise:

Die Prüfer geben eindeutige Vorgaben zur Sicherheit, wann eine Situation beginnt und aufhört.

11 Taktische Handlungen

Taktische Handlungen umfassen die systematische, zielgerichtete und situativ angepasste Anwendung von Techniken, Bewegungen und Verhaltensweisen, um eine Aufgabe sicher, effektiv und rechtskonform zu lösen. Es geht nicht um die isolierte Ausführung einer Technik, sondern um die intelligente Verknüpfung von Wahrnehmung, Entscheidung und Handlung unter Berücksichtigung der Gefahren und Gegebenheiten, wie z.B. Raum, Umfeld und Zeit. Taktische Handlungen in simulierten

Stresssituationen abzurufen, bereitet darauf vor, auch unter hohem Druck rationale und effektive Entscheidungen zu treffen und diese umzusetzen. Es fördert darüber hinaus die Fähigkeit zur schnellen Lagebeurteilung unter Beachtung der rechtlichen Gegebenheiten sowie die Kommunikation und Deeskalation.

Taktische Handlungen schulen die Fähigkeit zur Koordination mit Kollegen, zur Aufgabenverteilung und zum gegenseitigen Sichern. Das gemeinsame Verständnis für taktische Prinzipien ist entscheidend für eine reibungslose Zusammenarbeit unter Stress.

Taktische Positionierung und Bewegungsformen können bereits nonverbal deeskalierend wirken oder eine klare Botschaft der Entschlossenheit senden. Die richtige Taktik schafft oft den Raum und die Zeit für verbale Kommunikation und Verhandlungen, bevor physische Gewalt angewendet werden muss.

Eine gut durchdachte Taktik ermöglicht es, das mildeste, aber dennoch effektive Mittel einzusetzen und somit die Eingriffsintensität zu kontrollieren. Durch eine kluge taktische Herangehensweise können polizeiliche Maßnahmen (z.B. eine Festnahme, eine Kontrolle, eine Durchsuchung) erfolgreich und ohne unnötige Komplikationen durchgeführt werden.

Ziele:

- Demonstration der Fähigkeit, sich prinzipiengerecht zu bewegen und taktisch sinnvoll zu handeln
- Anwendung von Ju-Jutsu-Prinzipien in der Bewegung und in der direkten Auseinandersetzung
- Verbesserung der Reaktionsfähigkeit und des situationsgerechten Handelns
- Förderung eines ganzheitlichen Verständnisses von Selbstverteidigung
- Sinnvolles Zusammenwirken im Team, insbesondere der gegenseitigen Absicherung

Bewertung:

Während der gesamten Prüfung wird diese Aufgabe bewertet. Bewertet werden die Handlungen des Prüflings im Hinblick auf seine ökonomische und effektive Bewegung in allen Prüfungssituationen, wie z.B. Auspendeln, Gleiten, Körperabdrehen und Schrittdrehungen. Dies gilt es situationsgerecht geschickt einzusetzen, um die eigene Position zu verbessern, Angriffen auszuweichen und Gegenangriffe unter Gewährleistung der Eigensicherung vorzubereiten. Auch die Handlungen in Verbindung mit den Prüfungspartnern finden im Sinne eines Zusammenwirkens und der Kontrolle über die Situation Beachtung. Der Prüfling zeigt ein situationsgerechtes Verhalten und erkennt Bedrohungen, woraufhin er angemessen und prinzipiengerecht agiert. Entsprechend werden Techniken effektiv angewendet und kombiniert. Dabei wird auf ein angemessenes Maß an Selbstkontrolle geachtet, die ein professionelles Agieren und Auftreten begründen.

12 Verbale und nonverbale Kommunikation

Die Fähigkeit zur effektiven Kommunikation ist von existenzieller Bedeutung und hat weitreichende Auswirkungen auf den Erfolg von Einsätzen.

Es gilt in dynamischen Einsatzlagen bewusst und zielgerichtet sowohl sprachliche (verbale) als auch nicht-sprachliche (nonverbale) Signale zu nutzen, um deeskalierend zu wirken, Anweisungen klar und verständlich mitzuteilen sowie Widerstandshandlungen zu antizipieren oder zu beenden. Damit einhergehend gilt es, Vertrauen aufzubauen bzw. Autorität ausstrahlen. Hierzu gehören die Tonlage, Sprechgeschwindigkeit, Körperhaltung, Mimik, Gestik und der bewusste Einsatz von Blickkontakt.

Im Team werden Informationen und Anweisungen ausgetauscht, um sich gegenseitig zu koordinieren und Situationseinschätzungen abzugleichen. Dies beinhaltet knappe, präzise Aussagen, Handzeichen, Blickkontakt und die Einschätzung des Gemütszustandes des Partners.

Die Kommunikation ist stets an die spezifischen Umstände (Gefahrenlage, Emotionen der Beteiligten, räumliche Gegebenheiten, kultureller Hintergrund des Gegenübers) anzupassen. Sie trägt zur Verhältnismäßigkeit bei, da oft versucht wird, durch Kommunikation eine Eskalation zu vermeiden, bevor körperlicher Zwang angewendet wird. Professionelle und respektvolle Kommunikation, selbst in schwierigen Situationen, trägt maßgeblich zum positiven Bild der Behörde in der Öffentlichkeit bei. Bürger, die sich verstanden und respektiert fühlen, kooperieren eher.

Ziele:

- Demonstration der Fähigkeit, in verschiedenen Situationen effektiv zu kommunizieren
- Anwendung von verbalen und nonverbalen Techniken zur Deeskalation, Konfliktlösung und Durchsetzung von Anweisungen
- Verbesserung der Eigensicherung und des situationsgerechten Handelns
- Förderung eines professionellen Auftretens und einer klaren, verständlichen Kommunikation, insbesondere in Stresssituationen
- Transparenz der Maßnahme gegenüber Außenstehenden wie auch den Beteiligten

Bewertung:

Während der gesamten Prüfung wird diese Aufgabe bewertet. Bewertet wird das Verhalten des Prüflings im Hinblick darauf, dass er

die Bedeutung von Kommunikation in Selbstverteidigungs- und Konfliktsituationen verstanden hat und diese effektiv einsetzen kann. Es wird besonderer Wert auf eine klare, deutliche, deeskalierende und durchsetzungsfähige Kommunikation gelegt. Der Prüfling soll zeigen, dass er auch in stressigen Situationen ruhig und besonnen kommunizieren kann, sowohl mit den Beteiligten als auch im Team.

13 Angriffs- und Partnerverhalten

Im Sinne realitätsnaher Simulation einer Bedrohung, eines Übergriffs oder der entsprechenden Aufgabendarstellung geht es u.a. darum, einen glaubwürdigen, dynamischen und unvorhersehbaren Angriff auszuführen, der den Prüfling entsprechend der Aufgabenstellung fordert und die Wirksamkeit der Abwehrtechniken und Handlungen unter realen Bedingungen testet.

In der Prüfung bedeutet dies, dass die Handelnden ihre Aktionen so steuern, dass alle gefahrlos im Sinne gegenseitiger Verantwortung agieren können.

Vertrauen in den Partner ist die Basis jeder Teamarbeit. Wer im Training lernt, auf seinen Partner zu vertrauen und selbst vertrauenswürdig zu agieren, bildet die Grundlage für effektive Einsätze im Team.

Ziele:

- Förderung eines respektvollen und partnerschaftlichen Miteinanders im Ju-Jutsu
- Entwicklung eines realistischen und situationsgerechten Verhaltens in der Selbstverteidigung

- Sicherstellung einer sicheren und effektiven Prüfungsumgebung
- Verständnis der Prinzipien und Widerspiegelung im Verhalten

Bewertung:

Während der gesamten Prüfung wird diese Aufgabe bewertet. Bewertet wird das Verhalten des Prüflings im Hinblick auf eine konzentrierte und engagierte Haltung. Techniken werden mit angemessener Intensität und Kontrolle ausgeführt und an den Fähigkeiten und die Konstitution des Partners angepasst. Eigensicherung wird demonstriert, indem der Prüfling unnötige Risiken vermeidet. Hierbei wird respektvoller Umgang sowohl dem Partner als auch dem Prüfer gegenüber erwartet. Beim Verhalten als Partner ist auf aktive, realistische und kontrollierte Aktionen zu achten. Dies erfolgt durch angemessene und realistische Reaktionen auf korrekt angewendete Techniken sowie durch eine glaubwürdige Darstellung und Simulation von Situationen und Angriffen. Ziel ist es, dem Prüfling eine effektive und praxisnahe Lösung der gestellten Aufgaben zu ermöglichen.

14 Verhältnismäßigkeit und Rechtskonformität

Neben den technischen Fertigkeiten ist insbesondere ein tiefes Verständnis für die rechtlichen und ethischen Rahmenbedingungen von immenser Bedeutung für das entschiedene Einschreiten in entsprechenden Situationen.

Die Verhältnismäßigkeit und die Rechtskonformität sind die Kernprinzipien des behördlichen Handelns. Jede Maßnahme, einschließlich der Anwendung von körperlicher Gewalt und

Zwang muss stets im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften stehen.

Ein tiefes Verständnis für Verhältnismäßigkeit und Rechtskonformität ermöglicht es dem Beamten, Situationen besonnener zu bewerten und gegebenenfalls deeskalierend zu wirken. Es geht darum, durch überlegtes Handeln Eskalationen zu vermeiden und Konflikte effektiv zu lösen, ohne unnötige Härte anzuwenden. D.h. u.a. Techniken mit der nötigen, aber nicht übermäßigen Intensität anzuwenden, um Situationen rechtssicher zu kontrollieren, statt Gegner zu besiegen.

Dies beinhaltet sowohl die Auswahl der Techniken als auch die Art und Weise, wie sie angewendet werden. Ebenso bedeutet dies die professionelle Kommunikation mit dem Gegenüber und im Team.

Ziele:

- Demonstration der Fähigkeit, Techniken unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit und Rechtskonformität anzuwenden
- Schulung des situationsgerechten Handelns in Selbstverteidigungs- und Kontrollsituationen
- Verbesserung der Eigensicherung und des professionellen Verhaltens
- Förderung eines verantwortungsbewussten Umgangs mit den erlernten Techniken und Handlungen

Bewertung:

Während der gesamten Prüfung wird diese Aufgabe bewertet. Bewertet wird das Verhalten des Prüflings im Hinblick auf sein Verständnis der rechtlichen und ethischen Aspekte der Selbstverteidigung sowie der Anwendung von Zwang – und darauf, inwiefern er diese in seinem Handeln berücksichtigt. Damit einher geht ein besonnenes Verhalten des Prüflings in den stressigen Situationen bei entsprechender Kommunikation.



Deutscher Ju-Jitsu Verband e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Badstubenvorstadt 12/13
D-06712 Zeitz